

Ausbildungsordnung  
(Gültig ab 22.02.23)

**A. Ausbildungsstufen**

Die Ausbildung bei der Stadtkapelle Nürtingen e.V. erfolgt über vier Ausbildungsstufen.

- |                                   |       |
|-----------------------------------|-------|
| 1. BläserBand(e)                  | BB(e) |
| 2. Vororchester                   | VO    |
| 3. Jugendblasorchester            | JBO   |
| 4. Blasorchester (und Turmbläser) |       |

Je nach Vorkenntnissen und Eignung wird der Schüler / die Schülerin vom musikalischen Leiter in das entsprechende Ensemble der Stadtkapelle Nürtingen e.V. eingeteilt.

**B. Termine**

Die Proben- und Auftrittstermine werden den Ensemble- und Orchestermitgliedern (im Folgenden „Mitglieder“ genannt) rechtzeitig mitgeteilt.

Das Mitglied verpflichtet sich, an den Unterrichts-, Proben- und Auftrittsterminen regelmäßig teilzunehmen. Bei Vernachlässigung kann die Ausbildungsermächtigung durch die Stadtkapelle gesperrt werden. Zuvor erfolgt ein Gespräch mit Dirigent, Jugendleitung, dem Mitglied und dessen Erziehungsberechtigten.

**C. Probenarbeit**

Eine erfolgreiche Probenarbeit kann nur gelingen, wenn sich jedes Mitglied im Sinne der Gemeinschaft einbringt.

Jugendordnung der Stadtkapelle Nürtingen e.V.  
(Gültig ab 22.02.23)

**A. Proben und Auftritte**

Die Ensemble- und Orchestermitglieder (im Folgenden „Mitglieder“ genannt) sind verpflichtet, Proben und Auftritte zu besuchen. Bei Verhinderung erfolgt die Entschuldigung an den Dirigenten. Die regulären Probenzeiten können auf der Website der Stadtkapelle Nürtingen unter <https://stadtkapelle-nt.de/termine/> eingesehen werden.

Die Mitglieder haben sich vor Proben- und Auftrittsbeginn rechtzeitig (ca. 15 Minuten vorher) einzufinden, ihre Vorbereitungen zu erledigen und sich einzuspielen. Nur bei pünktlichem Probenbeginn können die Pausen und das Probenende eingehalten werden.

Proben- und Auftrittstermine können dem Jahresplan entnommen werden. Ergänzend dazu gelten die mündlichen Ansagen.

**B. Ensembleverpflichtung**

Die Mitglieder der Stadtkapelle spielen in den ihnen zugeordneten Ensembles mit.

**C. Noten**

Die ausgegebenen Noten und Mappen (VO & JBO) sind Eigentum der Stadtkapelle und müssen somit pfleglich behandelt werden. Sie sind beim Ausscheiden aus dem jeweiligen Ensemble zurückzugeben.

**D. Kleiderordnung**

Bei öffentlichen Anlässen ist je nach Ansage eine der folgenden Kleiderordnungen zu beachten:

1. JBO Outfit
  - a. (Blaues JBO-Poloshirt (bei der Jugendleitung zu entleihen), blaue Jeans)
2. Konzertantes Outfit
  - b. (Weißes Hemd/Bluse, schwarze Hose/Rock, schwarze Schuhe, schwarze Socken)

#### **E. Instrumente**

Instrumente können, soweit vorhanden, über die Stadtkapelle oder die Musikschule entliehen werden. Es gilt dafür die Entgeltordnung der Musik- und Jugendkunstschule Nürtingen.

#### **F. Eingruppierung**

Die Mitglieder werden in Rücksprache mit dem musikalischen Leiter je nach Bildungsstand und Alter den Musikgruppierungen zugeordnet. Hierbei kommen folgende Ensembles in Betracht:

- Bläserband(e)
- Vororchester
- Jugendblasorchester
- Blasorchester

#### **G. Rabattierung**

Die Stadtkapelle gewährt nach Prüfung einen Basisrabatt für alle Mitglieder auf die Tarife der Musik- und Jugendkunstschule. Zusatzstipendien sind möglich und werden nach Beratung im Gesamtvorstand vergeben. Diese Förderung ist auf maximal acht Jahre begrenzt.

#### **H. Passive Mitgliedschaft**

Bei Minderjährigen muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person passives Mitglied des Vereins Stadtkapelle Nürtingen e.V. sein.

Entgeltordnung  
(Gültig ab 22.02.23)

**A. Allgemeines**

Die Regelungen für die Bezahlung der musikalischen Ausbildung bei der Stadtkapelle Nürtingen e.V. richten sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung der Musik- und Jugendkunstschule. Die Höhe des Entgelts für den Unterricht und die Leihinstrumente können dieser Entgeltordnung entnommen werden. Der Einzug des Entgelts erfolgt durch die Musik- und Jugendkunstschule Nürtingen.

**B. Ermäßigung**

Unsere Nachwuchsmusiker erhalten eine von der Stadtkapelle Nürtingen e.V. gewährte Basisermäßigung auf den regulären Tarif der Musik- und Jugendkunstschule.

Die Gewährung der Ermäßigung regelt im Näheren die Ausbildungsordnung.